

Amtsgericht Sinzig

Vollstreckungsgericht

Az.: 6 K 20/18

Sinzig, 29.07.2020

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 05.10.2020	14:00 Uhr	23, Sitzungssaal	Amtsgericht Sinzig, Barbarossastraße 21, 53489 Sinzig

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bodendorf

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Bodendorf	Flur 13, Flurstück 154	Gebäude- und Freifläche , Bäderstraße 46	1.158	3485/B V1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Verkehrswert: 349.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 40.000,00 € (Inventar)

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.08.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise für Bietinteressenten:

- Halten Sie im Gebäude mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen
- Beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln
- Bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung („Alltagsmaske“) mit. Das Tragen einer Alltagsmaske wird im Gebäude dringend empfohlen
- Bitte halten Sie sich vor und nach dem Termin so kurz wie möglich im Gerichtsgebäude auf

- In den Sitzungssälen sind die Plätze so angeordnet, dass Sie ausreichend Abstand einhalten können

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Zwangsversteigerungen optimal veröffentlichen

An
immobilienpool.de Media GmbH & Co. KG
Postfach 21 05 51
76155 Karlsruhe



Management System
ISO 9001:2015



www.tuv.com
ID 9108536045

Beauftragung zur Veröffentlichung von Zwangsversteigerungsverfahren

Hiermit beauftragen wir die immobilienpool.de Media GmbH & Co. KG mit der Veröffentlichung wie folgt:

Aktenzeichen: 6 K 2018	Versteigerungstermin: 05.10.20
Gläubiger bzw. Ansprechpartner der Gläubiger (falls Nennung im Internet erfolgen soll): Voba Rheinahr-Eifel eG	
(geme die kompletten Kontaktdaten, damit Interessenten sich sofort an den Gläubiger/Ansprechpartner wenden können)	

Die Veröffentlichung dieses Verfahrens bei IP erfolgt zum ersten Mal.

Bitte in folgendem Umfang veröffentlichen:

- 1.* **Terminsbestimmung und Bilder**
- 2.* **Terminsbestimmung, Bilder, Exposé und Gutachtendownload**
- 3.* **Wiederholungstermin: Die Veröffentlichung bei IP erfolgt zum wiederholten Mal**
(Umfang der Veröffentlichung wie bei der Erstveröffentlichung)

Zusätzliche Veröffentlichungen im Print oder Internet

- 4.* **Bildanzeige in den vereinbarten Zeitungen**
- Bildanzeige Spezialverlag:**
(z. B. Allg. Hotel- und Gastronomiezeitung, Landwirtschaftszeitung)
- 5.* **Premiumveröffentlichung** (bei ausgewählten Immobilienportalen)

Besonderheiten bezüglich der Veröffentlichung bitte beachten:

- Es stehen keine Gutachtenunterlagen zur Verfügung**
- Ohne Gutachtendownload veröffentlichen**

Anmerkungen / Inhaltliche Änderungen und Besonderheiten:

Ort, Datum: Sinzig 29. Juli 2020 | Amtsgericht: RPfI Klett, AG Sinzig